



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Helikopters SA 315 B HB-XPP

vom 5. September 1987

BOHAG

Eigernordwand /BE (6 km S Grindelwald)

RESUME

Le pilote a pour mission de transporter du matériel ainsi qu'un guide de montagne et un cameraman sur un pilier dans la paroi nord de l'Eiger. Pour des raisons de poids et de place, l'opération doit avoir lieu en plusieurs vols. Lors de la deuxième rotation, les passagers découvrent un endroit propice pour le filmage prévu. Au moment où le premier d'entre eux s'apprête à quitter l'hélicoptère en vol stationnaire, avec encore un pied sur l'un des patins, le pilote ressent un choc sur le levier de pas général et entend une sorte de crépitement. Avant de pouvoir s'éloigner de la paroi, il doit attendre que le passager soit sorti entièrement de l'appareil. Il procède ensuite à un atterrissage d'urgence à l'emplacement qui s'y prête le mieux.

Les extrémités des trois pales du rotor principal sont endommagées et le bord d'attaque de l'une d'elles semble avoir été touché par une pierre.

CAUSE

L'accident est dû au fait que

le rotor principal a heurté les rochers à la suite d'une chute de pierres pendant un vol stationnaire.

Die Voruntersuchung wurde von Jean Overney geleitet und mit Zustellung des Voruntersuchungsberichtes vom 15. August 1988 an den Kommissionspräsidenten am 29. August 1988 abgeschlossen.

DIE RECHTLICHE WÜRDIGUNG DES UNFALLGESCHEHENS IST NICHT GEGENSTAND DER UNTERSUCHUNG UND DER UNTERSUCHUNGSBERICHTE (ARTIKEL 2 ABSATZ 2 VERORDNUNG ÜBER DIE FLUGUNFALLUNTERSUCHUNGEN VOM 20. AUGUST 1980)

LUFTFAHRZEUG Helikopter SA315B HB-XPP

HALTER
EIGENTUEMER) BOHAG, 3814 Gsteigwiler

PILOT Schweizer Bürger, Jahrgang 1950
AUSWEIS Führerausweis für Berufspiloten (Kat. Hubschrauber)

FLUGSTUNDEN	INSGESAMT	1422:11	WÄHREND DER LETZTEN 90 TAGE	71:41
	MIT DEM UNFALLMUSTER	189	WÄHREND DER LETZTEN 90 TAGE	62:54

ORT Eigernordwand BE (6 km S Grindelwald)
KOORDINATEN 642 900 / 159 050 HOEHE ü/M 2500 m
DATUM UND ZEIT 5. September 1987 um ca. 0850 Uhr Lokalzeit (UTC+2)

BETRIEBSART gewerbsmässig
FLUGPHASE Schwebeflug
UNFALLART Kollision mit Felswand

BETEILIGTE PERSONEN

	BESATZUNG	FLUGGÄSTE	DRITTPERSONEN
TÖDLICH VERLETZT	--	--	--
ERHEBLICH VERLETZT	--	--	--
LEICHT ODER NICHT VERLETZT	1	2	

SCHADEN AM LUFTFAHRZEUG Rotorblätter und Getriebe
SACHSCHADEN DRITTER --

FLUGVERLAUF

Der Pilot erhielt den Auftrag, vier Bergführer, einen Kameramann und Material von der Gletscherschlucht in der Nähe von Grindelwald auf einen Pfeiler in der Eigernordwand zu fliegen. Aus Platz- und Gewichtsgründen entschied er sich, mehrere Flüge durchzuführen.

Bald hatten die Passagiere eine geeignete Stelle in der Wand gefunden, wo sie abgestellt werden wollten und die Dreharbeit für einen Film beginnen konnten. Alle Teilnehmer waren sich bewusst, dass wegen der grossen Steinschlaggefahr grösste Vorsicht geboten war.

Anlässlich des zweiten Fluges zum Drehort, dem sogenannten "zerschrundenen Pfeiler", steig der erste von den zwei Passagieren gemäss Aussage des Piloten in vorbildlicher Weise aus dem in der Nähe der Felswand schwebenden Helikopter aus. Als der Passagier noch mit einem Fuss auf der Kufe war, verspürte der Pilot einen Schlag auf den Blattverstellhebel und hörte ein Knattern. Bevor er wegfliegen konnte, musste der Pilot abwarten, bis der Passagier ganz ausgestiegen war. Sofort nachher leitete er eine Notlandung auf dem nächstmöglichen Landeplatz ein.

Nach der gelungenen Notlandung konnte man feststellen, dass alle 3 Rotorblattenden beschädigt waren und dass die Eintrittskante eines Rotorblattes Schäden aufwies, die auf einen Steinschlag zurückgeführt werden konnten.

BEFUNDE

- Der Pilot war formell berechtigt, diesen Flug durchzuführen. Er besitzt einen Führerausweis für Berufspiloten (Helikopter).
- Der Helikopter war zum Verkehr zugelassen.
- Das Wetter am Unfallort und zum Unfallzeitpunkt:
3-5/8 mit stark unterschiedlicher Basis bis über 3000 m/M, Sicht mehr als 10 km, Wind: variabel, um 3 kt, Temp. 9°C.

BEURTEILUNG

Die an allen drei Rotorblattenden festgestellten gleichartigen Beschädigungen lassen den Schluss zu, dass der Hauptrotor mit dem Fels in Berührung kam. Das Schadenbild an der Eintrittskante eines Rotorblattes deutet darauf hin, dass diese Beschädigung durch einen Steinschlag verursacht worden ist, der vermutlich primär erfolgt ist.

Die an diesem Tag herrschenden und dem Piloten bekannten Bedingungen waren so, dass mit Steinschlag gerechnet werden musste und demzufolge ein Unternehmen dieser Art gefährlich machte.

URSACHE

Der Unfall ist zurückzuführen auf:

Berührung des Rotors mit dem Felsen nach einem Steinschlag während eines Schwebefluges.

An der Sitzung vom 16. Dezember 1988 nahmen Dr. Ch. Ott, J.-P. Weibel, H. Angst, M. Marazza und J.-B. Schmid, an der Sitzung vom 20. Januar 1989 H. Angst, J.-B. Schmid, M. Marazza, M. Soland und R. Henzelin teil. Die Kommission verabschiedet den Schlussbericht einstimmig.

Bern, 20. Januar 1989

Eidgenössische Flugunfall-
Untersuchungskommission
Der Präsident:

sig. H. Angst